

Antrag auf - Genehmigung einer Elektrofischerei - AVFiG § 19

Landratsamt Ostallgäu
Untere Fischereibehörde
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-306 Fax: 08342/911-97306
www.ostallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
Terminvereinbarung möglich

Aktenzeichen: **30-**

Tag der Antragstellung

Telefon

(genaue Anschrift des Antragstellers)

Ich - wir ersuchen - das Landratsamt Ostallgäu um Genehmigung einer Elektrofischerei in dem Gewässer

(**Name, Lage** (Gemarkung, Fl.-Nr.), Beginn, Ende und Länge des Fischereirechts, das befischt werden soll)

Zweck der Fischerei:

(Begründung auf der
Rückseite angeben)

Bestandskontrolle
Bestandsregulierung
Bergung des Bestandes
Fang von Zuchtfischen

Die Befischung soll in der Zeit vom bis
vom Elektrofischer
auf einmal / mehrmals *) durchgeführt werden.

Die **letzte Elektrofischerei** in diesem Gewässer erfolgte am . Ein Bericht darüber ist
am der Fachberatung für das Fischereiwesen vorgelegt worden.

Das zu **befischende Gewässer** (Fischereirecht) – ist mein Eigentum *) gehört

Ich bin - wir sind - Pächter vom bis . Der Pachtvertrag ist beim
Landratsamt Ostallgäu hinterlegt.

Die Anschriften, der nach unten und oben angrenzenden Fischereiberechtigten lauten:

Am Gewässer, das befischt werden soll, bestehen Koppelfischereirechte.
Alle Koppelfischerei-berechtigten sind mit der Durchführung der Elektrofischerei einverstanden. *)

Das Gewässer, für das Antrag gestellt wird, gehört zum Gebiet der öffentlichen
Fischereigenossenschaft ;
Besatz- und Geschäftsbeiträge sind bezahlt.

Die im letzten Genehmigungsbescheid festgesetzte Einsatzverpflichtung ist erfüllt worden.
Folgende Zeugen nahmen am Besatz teil:

Vorwiegend vorkommende Fischarten:

Als Begründung zum Antrag wird angeführt:

Die Richtigkeit obiger Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

*) nicht zutreffendes bitte streichen

Hinweis zum Datenschutz

Als verantwortliche Stelle, sind wir als Landkreis Ostallgäu gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die hierfür geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über Internet: <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/datenschutzhinweise.html> zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne zugestellt.